

Die Vorratsdatenspeicherung

Nach Forderungen von EU-Kommission, CDU und CSU soll künftig nachvollziehbar werden, wer mit wem in den letzten sechs Monaten per Telefon, Handy oder E-Mail in Verbindung gestanden oder das Internet genutzt hat. Bei Handy-Telefonaten und SMS soll auch der jeweilige Standort des Benutzers festgehalten werden. Mithilfe anderer Daten soll auch die Internetnutzung nachvollziehbar werden.

Mit Hilfe der über die gesamte Bevölkerung gespeicherten Daten könnten Bewegungsprofile erstellt, geschäftliche Kontakte rekonstruiert und Freundschaftsbeziehungen identifiziert werden. Auch Rückschlüsse auf den Inhalt der Kommunikation, auf persönliche Interessen und die Lebenssituation der Kommunizierenden würden möglich. Zugriff auf die Daten hätten Polizei, Staatsanwaltschaft und ausländische Staaten, die sich davon eine verbesserte Strafverfolgung versprechen.

Derzeit dürfen Telekommunikationsanbieter nur die zur Abrechnung erforderlichen Verbindungsdaten speichern. Dazu gehörten Standortdaten, Internetkennungen und Email-Verbindungsdaten nicht. Durch die Benutzung von Pauschaltarifen kann eine Speicherung zudem gänzlich vermieden werden, was etwa für Journalisten und Beratungsstellen wichtig sein kann. All diese Mechanismen zum Schutz sensibler Kontakte und Aktivitäten würde eine Vorratsdatenspeicherung beseitigen.



Zehntausende protestieren für „Freiheit statt Angst“

Wo liegt das Problem?

Die Aufzeichnung von Informationen über die Kommunikation, Bewegung und Mediennutzung jedes Bürgers stellt die bislang größte Gefahr für unser Recht auf ein selbstbestimmtes und privates Leben dar.

"Die anlasslose Speicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten ist geeignet, ein diffus bedrohliches Gefühl des Beobachtetseins hervorzurufen, das eine unbefangene Wahrnehmung der Grundrechte in vielen Bereichen beeinträchtigen kann."

Bundesverfassungsgericht, Urteil zur Vorratsdatenspeicherung vom 2.3.2010

Unter einer neu eingeführten Vorratsdatenspeicherung würden wir alle leiden

- Die Vorratsdatenspeicherung erfolgt ohne jeden Anlass und greift unverhältnismäßig in die persönliche Privatsphäre ein.
- Die Vorratsdatenspeicherung beeinträchtigt berufliche Aktivitäten (z.B. in den Bereichen Medizin, Recht, Kirche, Journalismus) ebenso wie politische und unternehmerische Aktivitäten, die Vertraulichkeit voraussetzen. Dadurch schadet sie letztlich unserer freiheitlichen Gesellschaft insgesamt.
- Die Vorratsdatenspeicherung verhindert Terrorismus oder Kriminalität nicht. Sie ist unnötig und kann von Kriminellen leicht umgangen werden.
- Die Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen das Menschenrecht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung.
- Die Vorratsdatenspeicherung ist teuer und belastet Wirtschaft und Verbraucher.
- Die Vorratsdatenspeicherung diskriminiert Nutzer von Telefon, Mobiltelefon und Internet gegenüber anderen Kommunikationsformen.



Motiv von Frans, www.artbyte-design.com

Herausgeber dieses Blattes:

AK Vorrat, Ortsgruppe Hannover

Stand: Juni 2011

<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

Mehr Infos zum Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung:
www.vorratsdatenspeicherung.de

V.i.S.d.P.

Michael Ebeling, Kochstraße 6, 30451 Hannover,
micha_ebeling@gmx.de

Dieser Flyer steht unter Creative-Commons-Lizenz: by-nc-nd
Titelbild: (c) spacejunk / photocase



Stoppt die Vorratsdatenspeicherung

„Wer grundlegende Freiheiten aufgibt, um vorübergehend ein wenig Sicherheit zu gewinnen, verdient weder Freiheit noch Sicherheit.“

Benjamin Franklin



Über den grundsätzlichen Wandel des staatlichen Selbstverständnisses

„Bis vor kurzem folgte einer kriminellen Handlung der Versuch, den Täter ausfindig zu machen und ihn für seine Tat zur Rechenschaft zu ziehen. Dahinter stand das Bemühen, die Tat zu vergelten, den Täter zu bestrafen und so die gestörte Wirklichkeit wieder in eine Art Normalzustand zu versetzen.

Die hysterische Moral des postmodernen Staats hingegen kennt keinen Normalzustand mehr. Sie kennt nur noch Ausnahmezustände. Gesellschaftlich abweichendes Verhalten nimmt sie in ihre latenten Angst längst als gegeben hin und versucht es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln technisch rational zu verwalten. Sie weiß - oder glaubt zu wissen - dass sie sich Störungen nicht leisten kann, weshalb sie Gefahrensituation gar nicht erst entstehen lassen darf.

Um Gefahrensituationen nicht entstehen zu lassen muss sie notgedrungen präventiv handeln. Will heißen: Lange bevor kriminelle Taten verübt werden muss sie sie durch ein generalisiertes Risikomanagement zu verhindern. Dieses Risikomanagement beruht auf einem folgenschweren Theorem, fast könnte man auch sagen, auf einer hysterischen Anthropologie. Sie lautet in einem Satz zusammengefasst:

Jeder kann prinzipiell jedes Verbrechen zu jeder Zeit begehen.

Wo freilich - theoretisch - jeder jedes Verbrechen zu jeder Zeit begehen kann sind der Hysterie Tür und Tor sperrangelweit geöffnet.

Wo - theoretisch - jeder jedes Verbrechen zu jeder Zeit behen kann reicht der Kieselstein des Kadmos⁺ - und der Staat hyperventiliert.

Terroristen wissen längst, dass ein medienwirksam geworfener Kieselstein eine ganze Gesellschaft in selbsterfleischende Panik versetzen kann.

Entsprechend gerne werden sie geworfen, die Kieselsteine.

Und schon fällt dem Staat nichts anderes mehr ein als sich - im Namen aller Bürgerfunktionäre - vor seinen Bürgerfunktionären zu fürchten und sie, mit Hilfe einer immer engmaschigeren, von Bürgerfunktionären bedienten Überwachungsinfrastruktur, präventiv zu kriminalisieren.“

(Der Text dieser Spalte wurde - leicht verändert - einem Radio-Feature des Bayerischen Rundfunks entnommen: „Die Überwachungskamera - eine kleine Kritik“, von Thomas Kernert, 2009)

+ Kadmos war ein griechischer Held der Urzeit. Als er sich einmal einer Schar extrem aggressiver Krieger gegenüber sah griff er zu einer List und warf einen Kieselstein in die Kriegermeute. Getroffen wurde keiner doch in der hysterischen Masse fühlte sich plötzlich jeder durch jeden bedroht und so fielen die Krieger völlig sinnlos übereinander her ohne sich um Kadmos zu kümmern.

IP-Vorratsdatenspeicherung

Selbst die von der FDP vorgeschlagene und angeblich belastungsarme Vorratsdatenspeicherung aller IP-Daten (Zuordnung der Internet-Anschlüssen zum ihren damit angemeldeten Benutzern) hätte weitreichende Folgen:

- Die Vorratsdatenspeicherung beeinträchtigt berufliche Aktivitäten (z.B. in den Bereichen Medizin, Recht, Kirche, Journalismus) ebenso wie politische und unternehmerische Aktivitäten, die Vertraulichkeit voraussetzen. Dadurch schadet sie letztlich unserer freiheitlichen Gesellschaft insgesamt.
- Feststellung der Inhalte, die jeder von uns im Internet aufgerufen hat und damit Offenlegung des Surfverhaltens, und zwar bei beliebigen und nicht nur schweren Straftaten (bis hin zur Abmahnung privater Tauschbörsennutzer). Und eine richterliche Anordnung soll dafür noch nicht einmal zwingend erforderlich sein!
- Die Möglichkeit der Erstellung von Bewegungsprofilen bei mobiler Internetbenutzung (z.B. Smartphones.)



- In vielen Fällen wäre „anonyme“ Email-Adressen und Benutzeranmeldungen (z.B. durch das Einsetzen von Fantasienamen) auf den tatsächlichen Menschen dahinter zurückführbar, ein Problem mit markanten Folgen für viele Seelsorge- und Beratungsstellen sowie Foren, die bislang anonym aufgesucht werden können.

- Auch der investigative Journalismus wird durch eine deutlich schwieriger werdende Kontaktaufnahme mit anonymen Hinweisgebern stark behindert, die Pressefreiheit dadurch eingeschränkt.
- Zwangsweiser Aufbau einer Provider-IP-Speicherstruktur, die für Missbrauch, Datendiebstahl und -manipulation anfällig ist und Risiken erzeugt.
- Mit Hilfe der von Google gespeicherten (und durch Behörden im Einzelfall abrufbare) IP-Daten ließe sich das Suchverhalten nachvollziehen, was ein tiefer Eingriff in die Privatsphäre darstellt.
- Es fehlt der wissenschaftliche und unabhängige Nachweis darüber, dass eine solche Maßnahme einen Vorteil für die Verfolgung und Aufklärung von Straftaten bewirkt, der im zulässigen Verhältnis zur Einschränkung der Grundrechte steht. Die sechs Monate lang gültige IP-Vorratsdatenspeicherung im Jahr 2009 hat nach polizeistatistischen Angaben auf jeden Fall zu keiner verbesserten Aufklärungsquote geführt.

Aktuelle Situation in Deutschland



Mit Urteil vom 2. März 2010 hat das Bundesverfassungsgericht das deutsche Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung für ungültig erklärt. Die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung gilt jedoch weiterhin. CDU und CSU wollen, dass so bald wie möglich ein neues Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung beschlossen wird, und führen entsprechende Verhandlungen mit der FDP. Die FDP-Justizministerin hat bereits eine einwöchige Vorratsspeicherung von Daten über jede Internetverbindung vorgeschlagen. Wir wollen verhindern, dass es zu einer erneuten verdachtslosen Totalprotokollierung gleich welcher Art kommt.

Aktuelle Situation in Europa



Nach der in 2006 vor dem Hintergrund der terroristischen Anschlägen in Madrid und in London erlassenen Richtlinie zur europaweiten Einführung der Vorratsdatenspeicherung sollten Auswirkungen und Nutzen der Totalüberwachung in einer „Evaluierung“ untersucht und bewertet werden.

Noch vor Beendigung der Arbeit der Untersuchungskommission stellte die hauptverantwortliche EU-Kommissarin „Censilia“ Malmström in einer öffentlichen Äußerung am 3.12.2010 fest, dass es ein Fortbestehen einer europaweiten Vorratsdatenspeicherung geben werde. Damit griff sie einem tatsächlich unabhängigen Untersuchungsergebnis vor.

Der aus diesem höchst umstrittenen Bewertungsprozess resultierende, am 18.4.2011 veröffentlichte Bericht der EU-Kommission ist ein politisches Dokument und nicht das Ergebnis einer unabhängigen und wissenschaftlichen Standards genügenden Wirksamkeitsanalyse, die den Namen Evaluierung verdient hätte. Die von der EU-Kommission angeführten Statistiken und Einzelfälle belegen die Notwendigkeit einer Erfassung aller Verbindungsdaten **nicht**. Nicht einmal die Hälfte der EU-Mitglieder konnte oder wollte brauchbare Zahlen oder Statistiken über die Auswirkungen der Vorratsdatenspeicherung vorlegen.

Nun wird in Brüssel an einer veränderten Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung weitergearbeitet. Ob es sich hierbei um einen tatsächlich „ergebnisoffenen“ Prozess handelt, bleibt abzuwarten und zu beobachten.